

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-32-BO-2020-408 Status: öffentlich Datum: 21.07.2020 Verfasser: Anna-Lena Klatt		
Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens in Ganzkow			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Es ist ein Antrag zur Erteilung einer Hausnummer im Amt Neverin eingegangen. Es handelt sich um einen Garten in Ganzkow des Siedlervereins. Um ein eindeutiges Auffinden der Hausnummer garantieren zu können, sollte ein neuer Straßename vergeben werden.

Nach § 51 StrWG M-V ist es Aufgabe der Gemeinden den Straßen Namen und den Grundstücken Hausnummern zuzuteilen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe eines Straßennamens in Ganzkow. Es handelt sich um den Straßenverlauf entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Der Straßename lautet: „_____“

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☒	Nein	

Anlagen:

Lageplan

